

Leo Karrer

Experiment Laientheologie

Die im folgenden vorgelegten mehr praktischen Überlegungen und Modelle des Autors sollen sowohl den „Laientheologen“ und allen, die ein theologisches Studium ins Auge fassen, wie auch den Personal- und Pastoralreferenten der einzelnen Diözesen des deutschsprachigen Raumes einen Überblick vermitteln, was heute schon möglich ist und in welche Richtung die Entwicklung weitergehen dürfte. Der Verfasser baut dabei auf Grundsätze und Vorüberlegungen auf, die er bereits veröffentlicht hat¹. Die berufliche Marktlage für Laientheologen scheint in der BRD, in Österreich und in der Schweiz ähnlich zu sein. red

I. Einleitung

Bis vor kurzer Zeit wäre es kaum möglich gewesen, sich Gedanken über eine „Futurologie“ bzgl. der Laientheologen im pastoralen Dienst zu machen. Um Zukunftsmodelle vernünftigerweise entwerfen zu können, bedarf es der Analyse des gegenwärtigen Standortes, der statistischen Grundlagen, der Entwicklung von Zukunfts-Szenarien mit ihren Brennpunkten, langfristigen Trends und ihren Variablen und auch der Phantasie für alternative Realutopien. Entscheidend bleibt jedoch, daß man die Szenarien für solche Zukunftsmodelle nicht zu Weissagungen oder weltfremden Ideen hochstilisiert, sondern als Handlungstheorie und als Methode bewertet, die die Aufmerksamkeit auf eine größere Vielfalt von Möglichkeiten lenkt.

Anhaltspunkte und Kriterien für mögliche Modelle: soziologische Untersuchungen über kirchliche Fragen; eine Sensibilisierung für psychologische und soziologische Gesetzmäßigkeiten auch in der Pastoral (Professionalisierung, Teamarbeit u. a.); die notwendig gewordene Personalplanung (u. a. infolge des Rückganges der Priesterweihen, der alarmierenden Alterspyramide des Klerus, der steigenden Amtsniederlegungen); die Erfahrung der Wechselwirkung zwischen gesellschaftli-

chen Faktoren oder Interessen einerseits und dem Leben der Kirche andererseits; das sich wandelnde Bewußtsein der Laientheologen selbst, deren zahlenmäßige Stärke, die wachsenden Angebote an sie und ihre ersten Pastoraleinsätze in Deutschland (z. B. in München, Paderborn, Münster, Speyer, Würzburg, Aachen etc.), der Schweiz und in Österreich; der Wandel in der Theologie selbst; die ökumenische Bewegung; die Interessenverlagerung auf Probleme der Dritten Welt und auf sozial-politische Fragen und schließlich die Erwartungssteigerung durch die geplanten Synoden im gesamten deutschsprachigen Raum. All dies bildet hintergründige Anhaltspunkte für unsere Überlegungen², ohne daß sie im einzelnen nun durchgespielt werden können. Für die Rollenfindung der Laientheologen in diesem Schmelztiegel der Interessen, Trends und Entwicklungsfaktoren ist es wichtig, sowohl von der gegenwärtigen Situation der Kirche bzw. den pastoralen Prioritäten im weiteren Sinn und den entsprechenden Diensten als auch von der Situation und dem Selbstverständnis der Laientheologen selbst auszugehen.

II. Aktueller „Stellenmarkt“

Schuldienst, Hochschulen, ziviler Bereich

Bei diesem „einseitigen“ Gesichtspunkt darf nicht übersehen werden, daß bisher der Großteil der Laientheologen im Schuldienst, d. h. an Berufs- und Realschulen sowie an Gymnasien tätig ist. Die Diskussion um den Religionsunterricht und die Reorganisation des Schulwesens haben allerdings einige Unruhe und Unsicherheit verursacht.

Durch die Zunahme an promovierten Laientheologen wurde auch der Weg in den akademischen Mittelbau und in die pädagogischen Hochschulen geöffnet³. Der Zugang zu den theologischen Lehrstühlen an den Universitäten der BRD soll bald über ein „Dispensverfahren“ ermöglicht werden. Berufschancen im zivilen Bereich, z. B. in

² Allerdings ist für eine wirklich brauchbare Planung eine soziologische Untersuchung des Phänomens Laientheologie nötig. Für die Bundesrepublik ist eine solche von der Bischofskonferenz im Februar 1972 beschlossen und vom Sozialinstitut in Essen projektiert worden.

³ Eine eingehende Untersuchung der Situation und Vorstellungen der promovierten Laientheologen durch E. Bindereif wird in der Reihe: Gesellschaft und Theologie, Sozialwissenschaftliche Analysen (München - Mainz) veröffentlicht.

¹ L. Karrer, Von Beruf Laientheologe? Kritisches Plädoyer, Wien - Freiburg 1970; ders., Laientheologen. Chance in der Kirche? - Chance für die Kirche? in: Civitas 27 (1971) 122-141; vgl. auch H. Werners, Die Laientheologen; in: Handbuch der Pastoraltheologie IV, Freiburg 1969, 587-601.

der Publizistik, bei den Kommunikationsmedien, in Verlagen und Bibliotheken sind vorhanden; aber die Zahl der Bewerber übersteigt bei weitem die Nachfrage.

Pastorale Einsatzmöglichkeiten

Ein entscheidendes Indiz für die Entwicklung des *pastoralen Einsatzes* von Laientheologen sind u. a. die in jüngster Zeit erheblich gestiegenen Nachfragen um Laientheologen von seiten kirchlicher Seelsorgestellen, von Ordinariaten, Verbänden, Bezirken, Dekanaten usw. Allein aus dem nördlichen Teil der BRD sind in den vergangenen 2 Jahren ca. 80 Stellen für Laientheologen(-innen) angeboten worden. Die Angebote sehen folgende Aufgabenbereiche vor: Gemeindedienste als *Pastoralassistenten*⁴ (meistens mit Teil-Schuldeputat) in Stadt-, Verbands- oder Basispfarreien mit Schwerpunkt auf Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung; *Gemeindeassistenten* für Studentengemeinden; *Bezirksreferenten* für größere Seelsorgeeinheiten (Region, Dekanat), die mit Bezirksdekan und Bezirksvikar für die Koordinierung der Seelsorge mitverantwortlich sind; *Aufgaben mehr kategorialer Art*: z. B. in der Frauenbildungsarbeit, in der Militärseelsorge, in Jugendverbänden oder in Konvikten, in der kirchlichen Pressearbeit (Redakteur, Pressestellen); Dozenturen an Pastorseminaren; Referate in Ordinariaten und in Akademien mit Schwerpunkt auf theologischer Erwachsenenbildung; Lektor in theologischen Institutionen (Fernkurse, Bibelwerk u. a.); persönliche Referenten für Generalvikare und Mentoren für Theologiestudenten usw. — Diese oberflächliche Aufzählung soll in etwa die Aufmerksamkeit für die doch schon variable Fülle von Angeboten für Laientheologen schärfen.

Schwaches Echo bei Laientheologen(-innen)?

Was für die meisten genannten Stellen mehr oder weniger zutrifft, ist die akute Dringlichkeit der Besetzung. Dadurch werden vor allem die Fragen der Ausbildung und Vorbereitung vernachlässigt. — Zum anderen überrascht das vorerst schwache Echo der Laien-

theologen auf diese Angebote, obwohl erklärtermaßen ein beachtlicher Teil der studierenden Laientheologen an solchen Chancen wie an einem entsprechenden pastoralen Engagement interessiert ist. Die seelsorglichen Planungsstellen haben die z. T. distanzierte und abwartende Reaktion des Gros der Laientheologen schon erstaunt zur Kenntnis genommen. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein: Zunächst sieht der Großteil im Lehrberuf weiterhin einen klar vorgezeichneten und attraktiven Berufsweg; das Bewußtsein unter den Laientheologen bzgl. kirchlicher Berufsmöglichkeiten ist noch unterentwickelt; die Motivation bedarf noch besser umschriebener und konkretisierter Berufsbilder und der Erfahrung mit konkreten Modellen; überdies stehen viele Interessenten noch in der Ausbildung (Universität, Referendariat); ein nicht zu unterschätzender Prozentsatz „traut der Sache noch nicht ganz“ und bangt um die persönliche Freiheit in kirchlichen Positionen⁵.

III. Pastorale Modelle

In der Zeit vom Herbst 1969 bis Sommer 1970 hat ein Ausschuß im Bistum Münster einen über 40seitigen Stellenplan für eine Großpfarre bzw. einen Pfarrverband ausgearbeitet mit Charakterisierung der einzelnen Gemeindefunktionen und der Ausbildungsvoraussetzungen. Parallel dazu erfolgten Überlegungen zur Strukturreform der ganzen Seelsorge. Ähnliche Überlegungen wurden im Bistum Aachen (insbesondere auch über Ausbildungswege und Studienkombinationen für Laientheologen), in Mainz, Paderborn, Osnabrück, Trier u. a. gemacht. Das *Münsteraner Modell* sieht grundsätzlich zwei Laufbahnordnungen vor: 1) leitende Tätigkeiten: Pfarrer, Referent(in) etc. und 2) Assistententätigkeiten: Seelsorgs-(Gemeinde-)helferin, Pastoralassistenten(in) Assistent(in) etc.

⁵ Siehe hierzu: L. Karrer, Von Beruf . . . 40–43 87–115 155 ff. Es ist nüchtern zu sehen, daß das gesellschaftliche Image der Kirche und die professionelle Unterentwicklung pastoraler Berufe sich entscheidend auf Motivationskraft oder -verlust für die Berufswahl auswirken. Die Gründe, die manchen Priesteramtskandidaten zur Aufgabe seines Berufszieles bewegen — vom Zölibat einmal abgesehen —, haben auch bei den Laientheologen Geltung. Eine große Schwierigkeit in der sachlichen „Berufsberatung“ der Theologen ergibt sich aus dem Fehlen zuverlässiger Untersuchungen und aus der mangelnden Regelung von Angebot und Nachfrage. Diese Unsicherheit belastet z. B. auch die Arbeit der Mentoren.

⁴ Allerdings ist zu beachten, daß diese Bezeichnung für unterschiedliche Tätigkeiten bzw. Berufskonzeptionen gebraucht wird. Es wäre in diesem Zusammenhang zweifelsohne eine allgemein gültige Begriffsvereinbarung zwischen den Diözesen und Ländern notwendig.

Bei ersteren denkt man an den Abschluß eines Hochschulstudiums als Eingangsvoraussetzung und – soweit möglich – an die Priesterweihe, bei den „Assistenten-Berufen“ an den Diakonat und an Abitur II, das um eine einjährige Berufseinführung ergänzt werden sollte, oder an Nichtakademiker, die sich im zivilen Beruf bewährt haben, kontaktfähig sind und sich im Dienst des Evangeliums engagieren möchten; diese würden eine berufs begleitende Ausbildung erhalten. Beide „Ordnungen“ erstrecken sich jeweils auf alle Tätigkeitsebenen: kirchliche Gemeinde, Pfarrverband (vorwiegend), Region, Bistum etc. (dadurch ist schon eine Aufstiegsmöglichkeit gegeben). Eine Spezialisierung (etwa nach der zweiten Dienstprüfung) hängt von der Neustrukturierung der Seelsorge und von der Eignung und fachlichen Qualifikation des einzelnen ab. In Münster (auch in Osnabrück und ähnlich in Trier) legt man zudem Wert auf einen Studienabschluß, der evtl. auch zu einem Zivilberuf befähigt.

Vom Münsteraner Modell abweichend ist das sog. Münchener Modell⁶. In ihm geht es „um einen grundsätzlich neuen Ansatz zur Deutung und Verwirklichung des Amtes der Gemeindeleitung selbst“⁷. Pastoralassistenten in diesem Modell sind Theologen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die von der Diözese für den Gemeindedienst eingesetzt werden, wo sie alle Seelsorgeaufgaben erfüllen, soweit dafür nicht eine Weihe erforderlich ist. Der Dienst des Pastoralassistenten „ist im Einklang mit dem Glaubensbewußtsein der Gesamtkirche und unter der Leitung des Bischofs, sowie in Verantwortung gegenüber der Gemeinde und im Einvernehmen mit den Seelsorgern, die für diese Gemeinde zuständig sind, zu leisten“⁸.

⁶ In München sind am 3. Juli 1971 nach einem Pastoraljahr nebst sieben Priestern die ersten sieben „Pastoralassistenten“ in ihre Seelsorgeaufgaben eingewiesen worden. In diesem Jahr sollen es noch etwa zwei sein. Es wird darauf hingewiesen, daß die Berufsbezeichnung „Pastoralassistent“ eine publikumswirksame Vereinfachung ist.

⁷ R. Feneberg, Laientheologen im Gemeindedienst, in: Lebendige Zelle 6/70, Anm. der Red., siehe auch: ders., Es geht um das Leben der Gemeinden, in: Lebendige Zelle 4/71, 124–127.

⁸ Diesem Konzept entsprechen in etwa auch die Pläne in Würzburg und die Überlegungen in Speyer, wo man Anfang September des letzten Jahres mit 3 Bewerbern den ersten Ausbildungszyklus für Pastoralassistenten eröffnet hat (in Würzburg mit 2 Bewerbern). In Speyer legt man stärker das Gewicht auf die Verbindung von Pastoralaufgaben und Religionsunterricht, was in Mün-

Ähnlich ist es in der Schweiz, wo letztes Jahr im Bistum Basel fünf Laientheologen den Weg in die Gemeindegeseelsorge (vorab in den Städten) gefunden haben, meistens in Kombination mit einer kategorialen Funktion für die Region bzw. das Dekanat. Der Laienseelsorger, wie man ihn dort auch nennt, muß schon aus Solidaritätsgründen mit den Pfarrern, Vikaren und Kaplänen, mit denen er im Team (vielleicht sagt man besser: Kollegium) gleichberechtigt zusammenarbeitet, die „Last“ des Religionsunterrichts teilen. – In Österreich gibt es Pastoralassistenten in den Diözesen Graz und Wien. Zudem wurden in etlichen Diözesen – ähnlich wie in Deutschland – verheiratete Männer zu Diakonen geweiht und z. T. mit pastoralen Aufgaben betraut. Einige Diözesansynoden haben auch die Einstellung von Laientheologen als Pastoralassistenten beschlossen. Ebenso wurde auch die Mitarbeit von Laien als Fachsprengelleiter bzw. Teilgemeindeführer sowie als Jugendpfleger und Mitarbeiter in anderen kategorialen Bereichen in Aussicht genommen⁹.

Unterschiede zwischen den Modellen

Das Münsteraner Modell scheint differenzierter auf die Erwartungen und Ansprechbarkeit der Adressaten in der Seelsorge einzugehen, während im Münchener Modell die seelsorglichen Funktionen der Laientheologen nicht der gleichen Spezialisierung und Differenzierung unterliegen und eher dem allround-service des bisherigen Seelsorgsgeistlichen entsprechen. Charakteristisch aber ist für das Münchener Modell, daß es auf längere Sicht auf die Gemeindeleitung durch die jetzigen Gemeindeassistenten angelegt ist. Dadurch wird die theologische Frage nach der Ordination der so postulierten Gemeindeführer provoziert¹⁰. Die Tücke dieses Projektes könnte allerdings die sein, daß sich mancher Pastoralassistent in heimlicher Hoffnung auf die Ordination (vir probatus) zu dieser Aufgabe entscheidet und enttäuscht wird, wenn

chen nicht der Fall ist.

⁹ Vgl. Herder Korrespondenz 25 (1971) 444–446.

¹⁰ Über die Einheit von Gemeindeleitung und priesterlichem Amt siehe W. Kasper und K. Lehmann, Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart. Pastorale Handreichung für den pastoralen Dienst, Mainz 1970; W. Kasper, Das priesterliche Dienstamt, in: Diakonia/ Der Seelsorger 2 (1971) 222–232. Siehe auch F. Klostermann, Thesen zum kirchlichen Vorsteheramt und seiner zeitgemäßen Auffächerung in diesem Heft, S. 175 ff.

sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Im Unterschied dazu ist der Weg für Laientheologen in Münster eher auf den Diakonat für nicht-presbyterale kirchliche Dienste ausgerichtet, womit man u. a. die personelle Knappheit an Priestern zu „umgehen“ gedenkt. Vor allem bei manchen ehemaligen Seminaristen besteht eine relativ große Neigung, sich durch die Diakonatsweihe an ein Bistum fester zu binden und dadurch eine entsprechende Identifikation mit ihrem Beruf bzw. der Kirche zu dokumentieren¹¹.

Die Ausbildungsüberlegungen für pastorale Berufe scheinen in München, Speyer und Würzburg, neuerdings auch in Rottenburg und Trier, konkreter reflektiert und (eng zusammen mit Priesteramtskandidaten) praxisbezogener organisiert zu sein. – Andererseits verbindet das Modell von Münster kategoriale Aufgaben (in Großpfarrei oder Dekanat, Schuldeputat etc.) mit einer seelsorglichen Basisaufgabe u. U. in einer kleineren Gemeinde, was für die geistige und praktische Mobilität, für den Ausgleich zur Spezialisierung (z. B. Erwachsenenbildung, Jugendarbeit etc.) und für den direkten menschlichen Kontakt gute Chancen öffnet.

Im Regelfall sollte der Eintritt von Laientheologen in kirchliche Berufe an der Basis bzw. in der konkreten Seelsorge, vor allem in den Pfarrverbänden und nicht direkt in Expertenfunktionen erfolgen.

IV. Konkrete Berufsbilder

Weil die Zukunft des Laientheologen in der Pastoral wenigstens schon in der Planung vorgezeichnet ist und ihm schon erste Aufgabengebiete anvertraut sind, sollen im folgenden Skizzen von bestehenden Aufgabenfeldern versucht werden. Schätzungsweise stehen in der BRD zur Zeit annähernd 100 Laientheologen und -theologinnen in kirchlichen Stellen bzw. pastoralen Aufgaben im

weiteren Sinne des Wortes, in Verbänden, Akademien, in der Primanerbildung, als Mentoren usw. Seit kurzer Zeit sind etwa 15–20 Laientheologen mit eigentlichen seelsorglichen Funktionen betraut als Bezirksreferenten (z. B. im Erzbistum Paderborn) oder als Pastoralassistenten. Viele aus der ersten Gruppe und fast alle Bezirksreferenten und Pastoralassistenten sowohl in der BRD als auch in der Schweiz und in Österreich dürften ehemalige Priesteramtskandidaten sein.

1. Pastoralassistent(in)

Auffällige Tätigkeitsmerkmale oder Bereiche sind der *Glaubensdienst*: Predigt, Religionsunterricht und Gemeindekatechese, Glaubensgespräche; *Gottesdienste und Sakramentspendung*: Gestaltung von Wortgottesdiensten und Vorbereitung von Gemeinde- und Kindergottesdiensten, Lektorendienst, Kommunionsspendung, Begräbnis (sobald kirchenrechtlich geregelt; evtl. nur für Diakone), Hinführung zur Erstkommunion, zum Buß- und Firmsakrament (sowohl der Kinder als auch der Eltern), Taufunterricht; *Sachdienste*: Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Glaubensseminare, Wochenenden, Vortragsreihen, Arbeit in Gruppen, Vereinen und Verbänden, Altenbetreuung, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung; Verwaltungsarbeit – wenn erforderlich –; Sozialaufgaben (z. B. Gastarbeiter) usw. – Der Pastoralassistent ist zu den regelmäßigen Besprechungen der Pfarrseelsorger und der Seelsorgshelferin sowie zur Teilnahme an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltung verpflichtet.

Das Verhältnis zwischen dem Pastoralassistenten und dem Leiter des Einsatzbereiches (Pfarrer, Dekan, Leiter des Pfarrverbandes usw.) sowie zu den übrigen Mitarbeitern ist durch die gemeinsame Verantwortung für den Einsatzbereich bzw. die Pfarrgemeinde, das Dekanat oder für den Pfarrverband bestimmt. In jenen Aufgabenbereichen, die dem Pastoralassistenten durch Dekret und in Absprache mit den übrigen Verantwortlichen übertragen worden sind, arbeitet dieser eigenverantwortlich. Der Pfarrer bzw. der Dekan oder Leiter des Pfarrverbandes übt die ihm aufgebene Verantwortung für die Einheit in Verkündigung und Pastoral in der Gemeinde aus.

¹¹ Vgl. zum Problemkreis Diakonat: Der Diakon. Ein Werkbuch, hrsg. von A. Fischer, H. Kramer, H. Vorigmler, Freiburg 1970, verschiedene Beiträge, in: Der Seelsorger und Diakonia/Der Seelsorger sowie H. Goeke, Überlegungen zum Diakonat, in: Stimmen der Zeit 188 (1971) 311–323. Ganz auf die Erneuerung der Diakonie abgestellt ist das Bemühen der französischen Diakone: siehe R. Schaller, Diakonat als Impuls in der Kirche von Frankreich, in: Diakonia 2 (1972) 111–117. Über die verschiedensten Modelle in der gesamten katholischen Kirche informiert am ausführlichsten die vom „Internationalen Diakonatszentrum“ in Freiburg (D 78, Karlstraße 40) herausgegebenen Hektogramme „Diakonia XP“ (1965 ff).

2. Referent(in) für Erwachsenenbildung

Als Beispiel für ein „Berufsbild“ u. a. für Laientheologen in einem Pfarrverband oder auf Bezirksebene bringen wir die verkürzt wiedergegebene Stellenbeschreibung aus der Diözese Münster. (Es sind speziell für Laientheologen noch folgende „Bereiche“ gedacht: Religionspädagogik und Katechese, soziale Dienste, Ehe und Familie, Jugendarbeit usw.) *Innerhalb der Seelsorgekonferenz* kommen dem Referenten für Erwachsenenbildung vor allem die Funktionen der Information über die Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, der Pädagogik, der Andragogik, der Pastoraltheologie sowie auch der Ergebnisse empirischer Untersuchungen zu, und er muß Schwerpunkte der Erwachsenenbildung vorbereiten und deren Konzipierung, Planung und Durchführung in Koordination mit der Gesamtplanung vornehmen. – *Innerhalb des Pfarrverbandes* oder der Region hat er folgende Aufgaben: Leitung der Sachausschüsse, die mit der Erwachsenenbildung zu tun haben; Beobachtung der Altersschichten, der Bevölkerung, der Berufsgattung und der gesellschaftlichen Verhältnisse; Sichtung und Auswertung der Erhebungen und Analysen über den Bildungsstand, über die Schulsituation, über das Bildungsangebot, über die parteilichen und gewerkschaftlichen Verhältnisse usw.; Sorge für ein umsichtiges und differenziertes Angebot an Themen und Bildungsinhalten etc.; Koordinierung der Planung mit anderen Fachbereichen innerhalb der Großpfarre, z. B. mit der Jugendarbeit, mit der Öffentlichkeitsarbeit, mit der Ehe- und Familienseelsorge; Verantwortung für die technische und methodische Durchführung der Erwachsenenbildung. Hinzu kommen Kontakte zu den Verantwortlichen oder Multiplikatoren der einzelnen Adressatengruppen, zu anderen Sachbereichen, zu den nichtkatholischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und zu regionalen und diözesanen Stellen usw. Es käme vor allem darauf an, daß der Referent für Erwachsenenbildung innerhalb dieser Großpfarre für die Inspirierung der gesamten Planung und weiteren Durchführung Sorge trägt, auch daß es zu einer theologischen Provokation in einzelnen Sachfragen

kommt und daß die theologische Erwachsenenbildung alle in Frage kommenden Adressaten erreicht, auch die scheinbar Abseitsstehenden und „Desinteressierten“. Eine wichtige Aufgabe ist schließlich die Formung und Schulung der Multiplikatoren und der Mitarbeiter innerhalb der Erwachsenenbildung, der Mitglieder der Sachausschüsse usw.

Als *Ausbildungsvoraussetzungen* sind zu fordern ein abgeschlossenes theologisches Studium und ein Zusatz- oder Teilstudium in Pädagogik, Soziologie oder Psychologie sowie entsprechende Praktika.

3. Bezirksreferent

Mit der Einrichtung der Seelsorgebezirke (mehrere Dekanate), z. B. im Erzbistum Paderborn, sind auch Stellen für den sogenannten Bezirksreferenten geschaffen worden, der ausdrücklich Laie, aber nicht in jedem Fall Laientheologe, sein soll und der in Kooperation mit dem Bezirksdekan und dem Bezirksvikar die gemeinsame Verantwortung für die Seelsorge im Bezirk trägt. Ähnliche Stellen sind in den Bistümern Münster, Limburg, Aachen u. a. vorgesehen.

Verlangt werden von ihm Kenntnisse des Bezirks in personeller und struktureller Hinsicht (Kontakt zu den Seelsorgern und Dekanatskonferenzen), Kenntnis der kommunalen Neugliederungen sowie Sammlung und Auswertung des statistischen Materials der Gemeinden, Durchsicht der Zeitungen im Hinblick auf Informationen über kirchliche und seelsorglich wichtige Nachrichten und gleichzeitig Informationsvermittlung an kirchliche Stellen im Bezirk; Studium der neueren Literatur zu Fragen der Ekklesiologie, Moralthologie, der Katechese, der Öffentlichkeitsarbeit und der Methode der Erwachsenenbildung, Aufbau der Dekanatsräte und, wo nötig, der Pfarrgemeinderäte und Durchführung der Treffen dieser Räte; Bildungsarbeit und deren Koordination im Bezirk; eigene Referententätigkeit; hinzu kommen auch organisatorische und administrative Aufgaben (technische Durchführung von Mitarbeiterschulung, Bezirksbüro, Pressedienst usw.). – Die bisherige Erfahrung der Bezirksreferenten zeigt, daß vom Aufgabenbereich her möglichst Bewerber mit abgeschlossenem wirtschaftlichen Studium in Frage

kommen. Die Hochschulbildung sollte vor allem einen theologischen Teil (Haupt- oder Nebenfach) beinhalten mit beliebiger Kombination (Anthropologie, Jura, Politologie, Psychologie, Soziologie, Kommunikationswissenschaften usw.). Organisationsfähigkeit ist sicher eine wesentliche Voraussetzung, doch sollte der Hauptakzent darauf liegen, wissenschaftliche Erkenntnisse und wissenschaftliche Methoden der oben genannten Gebiete in Beziehung zu setzen zur Theologie, zur Pastoral und zur Verkündigung mit dem Ziel, eine Theorie der Praxis zu entwickeln, die dem heutigen Wissensstand vom Menschen und seinen Wirklichkeiten entspricht. – Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß die Referenten ein Team bilden, das eng zusammenarbeitet, um auf diese Weise durch die verschiedenen Aspekte hindurch eine Aktionseinheit zu bilden. Diese Einheit könnte gewährleistet werden, wenn die Referenten einer pastoralen Stabstelle zugeordnet sind, die eine pastorale Gesamtkonzeption zu entwickeln hat.

V. Einige Aspekte der gegenwärtigen Problematik

Es versteht sich von selbst, daß allein mit der Angabe der Tätigkeitsmerkmale, der Beziehung und des Verhältnisses zu Kollegen und Mitarbeitern und der Qualifikationsvoraussetzungen eigentliche „Berufsbilder“ für Laientheologen noch nicht vollends umrissen sind. Sie bedürfen notwendigerweise auch einer klareren Kompetenzabgrenzung, der infrastrukturellen Einordnung (Mitspracherecht, Entscheidungsbefugnisse etc.), der Umschreibung und der Bedingungen der Fortbildungsmöglichkeiten, der Fragen der Stellenvergabe und Kündigung, der Definition der Voraussetzungen und Berufsbildungswege sowie der Laufbahnordnungen und Aufstiegs- bzw. Wechselmöglichkeiten¹².

Die eigentliche Rollendefinition der pastoralen Berufe muß sich umfassender an den

vorhandenen Erwartungen und Bedürfnissen der Menschen und den dafür notwendigen Diensten, am Selbstverständnis und der Person des Rollenträgers (Laientheologen), an der Institution der Kirche und der Art der Identifikation des Rollenträgers mit ihr und an jener Situation orientieren, die bestimmte Qualitätserwartungen und Leistungskriterien an den Rollenträger heranträgt (Pastoral, kirchliches Leben)¹³. Alle diese Gesichtspunkte sind zusammen mit den oben genannten formalen Kriterien für Berufsbilder in eine Theorie für die Integration der Laientheologen in die Pastoral verfügbar zu machen.

In der gegenwärtigen Pioniersituation wäre es allerdings falsch, entweder konzeptionslos und behelfsweise einfach anzufangen oder eine perfekte Theorie abwarten zu wollen, die das Experiment gegen alle Eventualitäten absichert. Die bisherigen Versuche verstehen sich alle als Experimente, also als vorläufige Modelle. Das Gewicht liegt dabei eindeutig auf der Praxis. Die sich daraus ergebenden grundsätzlichen Fragestellungen, wie z. B. die nach dem Bezug von Gemeindeführung und Ordination (bzw. Zölibat), läßt man auf sich zukommen und will sie nicht voreilig zur Reife drängen. Es scheint, daß man vor allem im süddeutschen Raum und in der Schweiz recht pragmatisch vorgeht.

Fachlich fundierte, persönlich engagierte und „kluge“ Laientheologen in den Gemeinden akzeptiert

Bei diesen ersten Experimenten zeigt sich schon, daß die Schwierigkeit nicht zwischen Klerus und Laien (Pfarrgemeinderäten etc.) liegt, sondern eher schon zwischen den Generationen (auch im Klerus). Zudem erweist sich in der Praxis die früher schon gehegte Vermutung als richtig, daß beim Kirchengemeindevolk keine großen Mentalitätsbarrieren gegenüber der seelsorglichen Tätigkeit von Laientheologen zu befürchten sind (höchstens bei der älteren Generation). Allerdings ist dafür Voraussetzung, daß die Laientheologen praktische Urteilsfähigkeit an den Tag legen, den direkten Kontakt zu den verschiedenen Adressatengruppen (z. B. Ehepaaren,

¹² Nicht zu übersehen sind natürlich die implizierten Fragen an die herkömmliche Pastoral- und Kirchenstruktur, die durch das Engagement von Laien bzw. Laientheologen noch verstärkt werden: Kollegialität auf allen kirchlichen Ebenen, Öffentlichkeit, demokratisches Verfahren, Verhältnis Gemeinde – Bischof, Professionalisierung und Teamwork in der Seelsorge, moderne Formen des Managements: Kreislauf von Supervision und feedback, Information und Eigenerfahrung, Verwaltungskontrolle, Schiedsstelle usw.

¹³ Näheres dazu siehe: L. Karrer, Laien-Theologen, Chance . . . , in: Civitas, a. a. O.

Jugendlichen etc.) suchen und ein Gespür für das Mögliche und Prozeßhafte in der Seelsorge entwickeln. „Revoluzzer“ oder „Dauerprotestler“ (ich zitiere wörtlich), die kein Verhältnis zu den Folgen von radikalen Thesen und hochtheoretischen Kritiken haben, scheinen nach Ansicht der schon in der Praxis tätigen Laientheologen und vieler Seelsorger weder gefragt zu sein, noch würden sie auf die Dauer ernstgenommen werden. Gesucht und erwartet wird vielmehr ein fachlich fundiertes, kritisch waches und persönliches Engagement. Nur über diesen Modus wird dem Laientheologen, der seine ersten Pastoralerfahrungen zunächst in einem Team und im Regelfall auf Pfarrverbandsebene und in einem Bezirk machen sollte, die Überwindung manch begründeten und unbegründeten Argwohns gelingen. Vieles erscheint bei den Laientheologen als „unausgegoren“, vor allem vermißt man bei ihnen „die existentielle, pastorale und spirituelle Herausforderung“, und man befürchtet durch deren Integration in die Pastoral Rollenunsicherheit bei den bisherigen Seelsorgern, vor allem bei Priestern und Seelsorghelferinnen.

Fundamentale Reorganisation der Kirchenstruktur?

Das Experiment Laientheologie begibt sich in manchen Ländern und Diözesen auf einen Weg, der früher oder später eine fundamentale Reorganisation der bisherigen Kirchenstruktur und ebenso auch eine Neubewertung auf das Amt in der Kirche bewerkstelligen und forcieren wird. Ist man aber dazu bereit? Wie weit lassen sich die Synoden auf diese Frage ein? Wie wird die weitere Diskussion um das Amt in der Kirche verlaufen, und welche Entscheidungen werden in Zukunft gefunden?

Der jetzige Trend läuft auf eine in immer größerem Ausmaße von Nichtgeweihten wahrgenommene Seelsorge zu, einschließlich der Verkündigung und des Wortgottesdienstes. Wenn aber bei einer Funktionalisierung, Pluralisierung und Auffächerung des kirchlichen Dienstes die Koppelung von Priesteramt und Zölibat weiterhin bestehen bleibt, dann könnte sich eine einseitige Verengung der Funktionen bei den zölibatären Priestern dadurch ergeben, daß sie infolge

der rapide sinkenden Priesterzahl immer stärker nur noch für kultische Dienste gefragt und eingesetzt werden müssen. Der Priester würde dann immer weniger Seelsorger, sondern „Kultdiener“. Dadurch würde der Priesterberuf seine sozialintegrative Funktion in der Gemeinde weitgehend einbüßen und in die Isolation des kultischen Raumes gedrängt. Dieses so „verarmte“ Amt könnte für geistig vitale junge Menschen keinen erfüllenden und hinsichtlich des Dienstes sinnvollen Beruf mehr darstellen. Die Folge wäre dann, daß Liturgie bzw. der priesterliche Dienst und die praktische Pastoral einschließlich der Verkündigung in der Kirche auseinanderfallen.

Strukturell würden diese Doppelgleisigkeiten neue „Klassen“ heraufbeschwören. Der Geweihte („Hierarchie“) würde weiterhin den eigentlichen Amtsinhaber (kirchliches Amt) darstellen, während die anderen „Seelsorger“ auch bei besten Qualifikationsvoraussetzungen die Amtsträger zweiter Klasse (Ämter in der Kirche) bleiben würden.

Das Problem liegt darin, daß eben nicht die Ordination die Funktion bzw. den Dienst, sondern die Funktion bzw. der Dienst in der Gemeinde die Ordination suchen sollte. Es wäre also die Dienstfunktion des presbyteralen Dienstes in der Gemeinde im Ensemble der pastoralen Dienste zu definieren. Auf der Basis des Neuen Testaments und der gegenwärtigen theologischen Reflexion könnte man den Dienst des Presbyters in seiner Einheitsfunktion verbunden mit der Gemeindeführung sehen, eine Aufgabe¹⁴, die sich sowohl im liturgischen Dienst, besonders dicht in der Eucharistiefeyer, als auch im Dienst am fundamentalen Bekenntnis (hier nicht identisch mit Lehre) spezifisch akzentuiert. Beide Aspekte des einen Dienstes sind ohne den Dienst bzw. die Verkündigung des Wortes Gottes nicht vollziehbar¹⁵. Damit ist wenigstens andeutungsweise schon gesagt, daß der Priester durch Laientheologen keineswegs in die Sakristei abgedrängt oder zum Kultbeamten degradiert werden soll¹⁶. Für eine zukünftige Lösung sollte man die Worte Karl

¹⁴ Vgl. W. Kaspar, a. a. O.

¹⁵ Siehe K. Rahner, Der theologische Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtspriestertums, in: Schriften zur Theologie IX, Einsiedeln 1970, 366–372.

¹⁶ Siehe L. Karrer, a. a. O. 133 ff; ders., Von Beruf Laientheologie . . ., 127–133.

Rahners beachten, daß nämlich „der Kirche dogmatisch ein fast unbegrenzter Spielraum eingeräumt ist, ihr Amt so zu konkretisieren und aufzugliedern, daß es ihrer Sendung und der heutigen Situation entspricht“¹⁷.

VI. Die Frage der Ausbildung

Es kann in unserem Rahmen keineswegs in Kurzfassung auf die Diskussion der Studienreform des Theologiestudiums eingegangen werden¹⁸. Worauf alle Reformvorschläge zu achten haben, ist der Versuch eines einheitlichen Ansatzes des Theologiestudiums (Einheit) wie auch der Öffnung auf die notwendige Differenzierung bzw. Spezialisierung auf verschiedene Berufe hin. Die Studien- bzw. Berufsziele, z. B. Religionslehrer, Pastoralreferent, Priester usw., müssen eine spezifische Auffächerung der Studienwege ergeben, nicht die bisherige Unterscheidung von Priesteramtskandidaten und Laientheologen, eine Unterscheidung, die durch die oben genannten Gründe und durch die Entwicklung überfällig wird. Da das theologische Studium für die letztgültige Berufswahl entscheidende Bedeutung gewonnen hat, sind von dieser Rücksicht her und natürlich auch aus den praktischen Gesichtspunkten der Einübung ausbildungsbegleitende Praktika in den Studienverlauf einzuplanen. Mit den ersten Pastoralpraktika von Diakonen und Laientheologen sind erfreuliche Erfahrungen gemacht worden¹⁹. Nur über diesen Weg werden dem

Studenten jene Lebensbereiche erfahrungsmäßig vermittelt werden können, die ihm Entscheidungskriterien an die Hand geben für die zweite Studienphase (Hauptstudium bzw. „Spezialstudium“), in der Theologie in Kombination mit einem anderen oder mehreren Fächern studiert werden sollte²⁰. — Im Anschluß an das akademische Studium sollte analog zum Referendariat eine von der Kirche getragene berufsvorbereitende Einführung in die verschiedenen pastoralen Berufe angeboten werden („Pastoraljahr“ mit 2. Dienstprüfung als Abschluß). Gegenüber dem akademischen Studium müßte hier die zukünftige berufliche Praxis ihr Schwergewicht haben. Damit ist für keine Neuauflage des Seminars votiert, sondern für ein Programm bzw. für ein Pastoral-Referendariat, das *conditio sine qua non* für die verantwortungsvollen Funktionen in der Pastoral sein sollte. Die Kirche sollte dabei ihre Anforderungen nicht zu niedrig ansetzen, sondern viel verlangen. Sie bekommt dann jene Leute, die heute in der Pastoral nötig sind, und sie riskiert keine Negativ-Auslese.

Zudem müßten im ganzen Verlauf des Studiums Hilfen für die persönlichen und beruflichen Fragen angeboten werden. Dabei sollte das Gewicht nicht primär auf Institutionen liegen, sondern auf Personen, die — durch Ausbildung, Erfahrung und Vertrauen qualifiziert — für Gruppen oder einzelne zur Aufarbeitung von Glaubensproblemen, zur Diskussion persönlicher Fragen oder in studententechnischen oder beruflichen Angelegen-

wird auch für die Ausbildung der künftigen Lehrer an Realschulen und Gymnasien gefordert bzw. die theoretische Kopflastigkeit der Ausbildung an der Universität bemängelt.

²⁰ Aussichtsreich scheinen vor allem die Kombinationen mit Pädagogik, Soziologie, Psychologie etc.; nicht zu vergessen sind Ausbildungen verwaltungstechnischer Art und Erwachsenenbildungskurse. — In die Überlegungen zur Ausbildung von „Theologen“ soll noch ein Gedanke eingeflochten werden, der für die Studienreform in der BRD von Bedeutung ist, aber leider zu wenig zur Kenntnis genommen wird. Mit der Errichtung der Gesamthochschulen kann der theologische Fachbereich nach gewissen Plänen (insbesondere sind hier zu erwartende Regelungen des Hochschulrahmengesetzes von Bedeutung) nur dann seine Existenzberechtigung wahren, wenn er durchlässig wird für eine Pluralisierung von Studienzielen bzw. von gestuften Abschlüssen für unterschiedliche Berufe. Schon „deshalb“ müßte uns daran gelegen sein, vernünftige plurale Curricula auf verschiedene Studienziele und auf Kombinationen mit anderen Fachrichtungen hin zu entwerfen. Ansonsten riskieren wir entweder die Abwanderung der Theologie aus der Hochschule oder die Einbeziehung in einen anderen Fachbereich (als „Nebenfach“) oder den peinlichen Zwang, die Autorität von Konkordaten beschwören zu müssen.

¹⁷ A. a. O. 372.

¹⁸ Die Deutsche Bischofskonferenz beabsichtigte die Verabschiedung einer Rahmenordnung. Aus diesem Grunde ist schon vor 2 Jahren eine Sonderkommission „Theologiestudium“ inanguriert worden, die der Kommission V (Priesterfragen) der Bischofskonferenz zugeordnet ist. — Inzwischen haben sich viele Studentenvertretungen und vor allem die Arbeitsgemeinschaft der Theologiestudierenden in der BRD (AGT) auf ihren Mitgliederversammlungen wie auch bei einem eigens für diese Fragen durchgeführten Seminar vom 2.–4. Juli 1971 in Limburg mit dem ganzen Komplex befaßt. Weil die vorliegenden Entwürfe und die bisherigen Diskussionen doch gezeigt haben, daß die Vorstellungen einer Neugestaltung der Anfangssemester im Rahmen des Theologiestudiums doch noch recht vordergründig sind und entscheidende Kriterien und Faktoren, wie z. B. klare Berufsbilder, Curriculumforschung, Planung der Gesamthochschule, Methodendiskussion innerhalb der Theologie etc. unberücksichtigt geblieben sind, ist von seiten der AGT eine Hochschulkommission (in Kooperation mit der Sonderkommission „Theologiestudium“) vorgeschlagen worden, in der Professoren, Assistenten und Studenten in paritätischer Besetzung Modelle entwickeln sollen.

¹⁹ Die Studenten könnten durch die Praktika einen gewissen Einblick in die (auch emotionale) Belastbarkeit durch die praktische Arbeit gewinnen, eine Erfahrung, die manchen theoretisch überfütterten Akademiker (vor allem auch Lehrer und Theologen etc.) auf der Schwelle ins Berufsleben schockiert. — Eine größere Praxisnähe

heiten als Gesprächspartner fungieren könnten.

Entscheidender Ort für all unsere Denkbemühungen bleiben die fragenden und wartenden Menschen, bleibt die konkrete Situation jener, zu deren Dienst wir vom Evangelium her inspiriert werden sollen. Und entscheidend bleibt der Mut zum Anfang und die Phantasie, die sich von der Praxis herausfordern, korrigieren und anspornen läßt.

Jochen Friebe

Die pastoraltheologische Ausbildung an der Katholischen Universität zu Nymwegen (Holland)

Die Studienrichtung Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der „Katholieke Universiteit te Nijmegen“ stellt seit 1964 ein Ausbildungsangebot zur Verfügung, das in seiner Art bisher das einzige in Europa ist. Der folgende Beitrag bemüht sich, ein in letzter Zeit häufiger geäußertes Bedürfnis zu beantworten und hierüber einige Informationen zu vermitteln. red

1. Die Art der Ausbildung

Es handelt sich in Nymwegen nicht um das Fach Pastoraltheologie als Bestandteil des allgemeinen Theologiestudiums, sondern um eine darauf aufbauende universitäre Spezialausbildung¹. Sie dauert drei Jahre, endet mit dem „Doctoraal-Examen“ und verleiht den in den Niederlanden gebräuchlichen Titel „Doctorandus“, der den international anerkannten Lizentiats-Grad einschließt. Gegenwärtig befinden sich etwa 110 Studenten in Ausbildung.

2. Ausgangspositionen

Als man während des Zweiten Vatikanischen

¹ Von den Motiven und Erwartungen, die während des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Schaffung dieser Ausbildungsmöglichkeit führten, und vom Gang der Entwicklung bis 1969 berichtet: F. Haarsma, De pastorale wetenschappen te Nijmegen. Een Oriëntatie, in: *Vox theologica* 39 (1969) 333–350, hier: 333–338. – Derselbe Autor beschäftigt sich in seinem Beitrag *Op het raakvlak tussen dogmatiek en pastoraat*, in: *Tijdschrift voor theologie* 11 (1971) 423–438, mit dem Problem, wie die Pastoraltheologie auch in die allgemeine Theologie-Ausbildung besser integriert werden könnte.

Konzils daran ging, diese Studienmöglichkeit zu schaffen², entlehnte man die Bestimmung von Ort, Objekt und Methode der Pastoraltheologie dem „Grundriß“, wie er im Handbuch der Pastoraltheologie gezeichnet ist³. Professor F. Haarsma, der Inhaber des Lehrstuhls für Pastoraltheologie in Nymwegen, konnte Ende 1969 das Fazit ziehen: „Diese Formel hat ihre Berechtigung bewiesen“⁴.

Die offizielle Informations-Broschüre des laufenden Studienjahres spricht denn auch mit Nachdruck von einer wissenschaftlichen Ausbildung, „die weder mit pastoralem Training allein identifiziert werden darf, welches die für eine fachgerechte Ausübung pastoraler Funktionen nötigen Fähigkeiten vermittelt, noch mit pastoraler Bildung allein, die auf eine adäquate pastorale Haltung abzielt“⁵. Training und Bildung werden als unverzichtbare Bestandteile dieser Ausbildung bezeichnet, die hier zugleich einer systematisch-kritischen Reflexion unterworfen werden⁶. Aufgabe der Pastoraltheologie sei das „Studium der Selbstverwirklichung der Kirche in Gegenwart und Zukunft“⁷. Die Ausbildung will zu der Fähigkeit verhelfen, „das Gottesvolk zu dynamisieren und das Wirken des Geistes Gottes in der Welt zu entdecken, auch an Orten, wo man es von den Kirchen aus vielleicht nicht erwartete“⁸. Orientierungsbasis dafür ist „der Glaube (angefochten, suchend, dennoch vorhanden) an das Evangelium, und zwar in Gemeinschaft mit

² Die Initiative ging insbesondere aus vom damaligen Bischof de Vet (Breda) und vom 1969 verstorbenen Professor für Religions- und Kulturpsychologie, H. Fortmann; vgl. F. Haarsma, *De pastorale wetenschappen* 335. Von der Theologischen Fakultät aus setzte sich für die Verwirklichung dieses Planes besonders Prof. E. Schillebeeckx ein.

³ Vgl. die Darlegungen von H. Schuster im Handbuch der Pastoraltheologie Bd. I, Freiburg – Basel – Wien 1964, 93–114 [2. Aufl. 1970, 93–117].

⁴ A. a. O. 335.

⁵ Informations-Broschüre „Pastoraal-theologische Studierichting, Nijmegen, Studiejaar 1971/72“, als Mskr. gedr., S. 1. Die Broschüre ist erhältlich im Theologischen Institut, Heyendaalseweg 121 A, Nijmegen (Niederlande). – Die Informations-Broschüre zählt insgesamt 23 Professoren und Dozenten auf, die am Studienprogramm der fünf pastoralen Fachrichtungen mitarbeiten; zum Teil sind sie hauptamtlich in anderen theologischen Studienrichtungen oder in anderen Fakultäten beheimatet. Dazu kommen einige Supervisoren für die Privat-Supervision während des Stage-Jahres. Der theologischen Fakultät ist überdies ein Zentrum angegliedert, das Seelsorgern während ihrer Arbeit über einen längeren Zeitraum hin ein differenziertes und flexibles Weiterbildungsprogramm anbietet.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Inf.-Br. 2.

⁸ F. Haarsma, *De pastorale wetenschappen* 340; Inf.-Br. 2.